



Guide zur erfolgreichen Anerkennung

ABLAUFPLAN

1. Was will ich/muss ich machen? (Studienplan + Modulhandbuch)
2. Teilnahme an der Informationsveranstaltung
3. Abgleich des Trierer Studienangebots mit dem an der ausländischen Universität
(→ Infomaterialien auf der Homepage, bei den HiWis, auf der Website der jeweiligen Partneruni, ...)
4. Formular „Kursabsprache“ (siehe Downloads) am PC ausfüllen, Kursbeschreibungen beifügen und an die ERASMUS-Beauftragte schicken
(Bitte beachten Sie: Wahlfächer, die außerhalb des Fachbereiches IV anzusiedeln sind, unterliegen den jeweiligen Prüfungsordnungen und sind daher mit den jeweiligen Prüfern abzustimmen! So z.B. Psychologie, Wirtschaftsrecht, Politik, ...)
5. Abstimmung mit der ERASMUS-Beauftragten **vor** der Abreise (auf Grundlage des Formulars „Kursabsprache“ und der Kursbeschreibungen)
6. Learning Agreement (LA) auf Basis der Kursabsprache erstellen und von der Erasmus-Beauftragten unterzeichnen lassen.
7. LA ggf. vor Ort anpassen (2.Seite des LA), von dem Koordinator vor Ort unterzeichnen lassen und an die ERASMUS-Beauftragte schicken (Fax/Email/Post)
8. Studium im Ausland
9. Formular „Anerkennung“ (siehe Downloads) nach Rückkehr ausfüllen und zusammen mit der Studienverlaufsbescheinigung (LSF) und Zeugniskopie (falls vorhanden) an die ERASMUS-Beauftragte – per Email, Briefkasten und/oder während der Sprechstunde.
(Bitte beachten Sie: Das Formular „Anerkennung“ muss digital zur Verfügung gestellt werden.)



QUANTITATIVE RICHTLINIEN

1. Anerkennung von bis zu 60 ECTS pro Jahr:
 - ➔ Im Ausland können Kurse des Spezialisierungsstudiums absolviert werden: Vertiefung, Ergänzungsfächer, Wahloption, PbSp, Wahlfach und auch die Bachelor Arbeit.
 - ➔ Laut Fach PO können auf Antrag die Ergänzungsfächer und die Wahloption durch Kurse im Studienfach ersetzt werden (d.h. ein BWL Studierender kann im Ausland anstatt Sozi Kursen auch BWL-Veranstaltungen besuchen).
2. Kurse müssen im Ausland erfolgreich absolviert (d.h. bestanden) werden.
3. Es gilt: ECTS=LP
 - ➔ Es gilt die Äquivalenz der LP!
 - ➔ Es können nicht mehr LP anerkannt werden, als ECTS absolviert wurden!
4. Wenn ein Kurs in Trier nicht bestanden wurde, kann er im Ausland nachgeholt werden.
5. Sprach-, Sport- und sonstige Kurse, die nicht dem Fachbereich zugeordnet werden, können nicht anerkannt werden. Es wird aber dennoch empfohlen sich außerhalb des Faches weiterzubilden und das Angebot der Gastuniversität zu nutzen!

QUALITATIVE RICHTLINIEN

Es gilt die Äquivalenz der Lernziele!

	Trier		Ausland	Anerkennung?
Fall 1	v	\approx	v	<input checked="" type="checkbox"/>
Fall 2	v	\approx	$v + v$	<input checked="" type="checkbox"/>
Fall 3	$v + v$	\approx	v	<input checked="" type="checkbox"/>
Fall 4	v	\neq	λ	<input checked="" type="checkbox"/>